



Was bedeuten diese Pakete?

Anfang Juli haben Flüchtlinge aus dem Lager in der Bissierstraße in einer Pressekonferenz die unzumutbaren Verhältnisse, unter denen sie leben müssen, öffentlich gemacht. Seit dem 1. April diesen Jahres, als in Baden-Württemberg das neue *Flüchtlingsaufnahmegesetz* in Kraft trat, hat sich ihre ohnehin schlechte Situation noch einmal verschlimmert. Seither haben die Verordnungen und Maßnahmen, denen viele Flüchtlinge in Baden-Württemberg auch schon vorher unterworfen waren, bindende Gesetzeskraft für die Gemeinden, die für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gegenüber dem Land verantwortlich sind. Seither ist der Lageraufenthalt für Flüchtlinge zeitlich nicht mehr befristet. Alle Flüchtlinge müssen nun bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens – und das kann Jahre dauern – in Lagern leben. Hier darf ihnen im besten Fall ein Wohnraum von 4,5 qm zur Verfügung stehen. Außerdem ist eine Unterstützung zum Lebensunterhalt in Geld nun verboten. Flüchtlinge im Asylverfahren müssen über sogenannte *Sachleistungen* versorgt werden.

Das heißt für die Menschen, die im Freiburger Lager in der Bissierstraße leben, dass sie dreimal in der Woche ein Lebensmittelpaket bekommen, angeliefert von einer Firma aus Schwäbisch-Gmünd. Das Paket muss jeweils zu einer vorgeschriebenen Zeit, innerhalb einer halben Stunde, persönlich abgeholt werden. Wer diesen Termin zweimal hintereinander verpasst, wird polizeilich abgemeldet und ab sofort wird ihr oder ihm jegliche Unterstützung gestrichen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, im Auftrag des Landes gegenüber den Gemeinden zuständig für die Einhaltung des neuen Gesetzes, hat deutlich gemacht, dass diese Lebensmittelzuteilungen als Kontrollsystem gedacht sind. Im März beabsichtigte der Landkreis Lörrach, den Flüchtlingen Warengutscheine anstelle von Lebensmittelpaketen zu geben. Daraufhin teilte das Regierungspräsidium dem Landkreis mit, welche Auflagen bei der Ausgabe von Warengutscheinen eingehalten werden müssten. Es verlangte, um vermeintliche *Mißbrauchsmöglichkeiten* auszuschließen und eine ständige *Anwesenheitskontrolle* sicherzustellen, dass mit diesen Gutscheinen ein *genau definierter Warenkatalog* verbunden wird. Die Flüchtlinge sollten nur bestimmte Waren, zu eng begrenzten Einkaufszeiten in den Läden erhalten können. Außerdem sollten die Lebensmitteläden verpflichtet werden, das persönliche und regelmäßige Erscheinen der Flüchtlinge zu überwachen, sie andernfalls anzuzeigen.